



Entsprechenserklärung 2004

des Vorstands und des Aufsichtsrats der
InnoTec TSS AG, Düsseldorf

zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der InnoTec TSS AG, Düsseldorf, geben hiermit gemäß § 161 AktG folgende Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 ab:

Den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde und wird von der InnoTec TSS AG mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Ziffer 3.8

Der für die Organe der InnoTec TSS AG sowie des InnoTec TSS - Konzerns bestehende D&O-Versicherungsvertrag sieht keinen Selbstbehalt vor. Die D&O-Versicherung bezieht zudem auch Organe der Tochtergesellschaften mit ein, so dass eine Differenzierung zwischen den verschiedenen Organmitgliedern des InnoTec TSS - Konzerns nicht sachgerecht ist.

Vorstand

Ziffer 4.2.1 / 4.2.3 / 4.2.4

Der Vorstand der InnoTec TSS AG besteht nur aus einer Person. Ein mehrköpfiger Vorstand wäre aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht effizient. Da der Vorstand nur aus einer Person besteht, werden gemäß § 286 Abs. 4 Handelsgesetzbuch die Bezüge des Vorstands nicht ausgewiesen. Auch auf eine gesonderte Aufschlüsselung des Vergütungssystems wird verzichtet. Ein Aktienoptionsplan für den Vorstand existiert nicht.

Aufsichtsrat

Ziffer 5.1.2

Derzeit gibt es keine Altersgrenze für den Vorstand.

Ziffer 5.2 (2. Absatz) / 5.3.1 / 5.3.2

Der Aufsichtsrat der InnoTec TSS AG besteht aus drei Personen. Die Bildung von Ausschüssen erscheint daher nicht zweckmäßig.

Ziffer 5.4.1

Derzeit gibt es keine Altersgrenze für den Aufsichtsrat.

Ziffer 5.4.5

Die Vergütung des Aufsichtsrats enthält derzeit ausschließlich fixe Bestandteile. Variable Vergütungsbestandteile hält die Verwaltung in der aktuellen Restrukturierungsphase nicht für sinnvoll und wird der Hauptversammlung daher keinen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Transparenz

Ziffer 6.5 / 6.8

Da die Aktien der InnoTec TSS AG lediglich an inländischen Börsen notiert sind, werden derzeit im Ausland keine Informationen aufgrund kapitalmarktrechtlicher Vorschriften veröffentlicht. Zudem erfolgt die Veröffentlichung von Informationen derzeit nur in deutscher Sprache.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Ziffer 7.1.1

Die Aufstellung von Zwischenberichten und Konzernabschluss erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den damit verbundenen Gesetzen. Die Umstellung auf internationale Rechnungslegungsgrundsätze (IFRS) erfolgt zum 31.12.2005.

Ziffer 7.1.2

Die im InnoTec TSS - Konzern angewandten Veröffentlichungstermine haben sich in der Vergangenheit bewährt. Eine Umstellung der bisherigen Praxis halten wir nicht für sinnvoll.

Ziffer 7.1.4

Die wesentlichen Beteiligungen der InnoTec TSS AG werden im Jahresabschluss veröffentlicht. Eine detaillierte Anteilsbesitzliste ist beim Handelsregister unter HRB 39359 hinterlegt.

InnoTec TSS AG

Düsseldorf, im Dezember 2004

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat